

Krummhörn, der 28.05.2026

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/807
nicht öffentlich

Federführung	Fachbereich 3	Datum:	27.05.2026
Bearbeiter:	Jens Pollmann	AZ:	
Verfasser:	Jens Pollmann		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss - Beratung	02.06.2026	nicht öffentlich
Rat - Beschluss	29.06.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung in der Gemeinde Krummhörn - Aufstellungsbeschluss 2.
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der zweiten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“ wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Krummhörn beabsichtigt, die zweite Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“ durchzuführen. Im Rahmen der Veräußerung von Grundstücken hat der Projektentwickler festgestellt, dass viele der Grundstückskäufer sich neben der Ferienhausvermietung die Option offenhalten möchten, ggf. selbst dauerhaft in Greetsiel zu leben. Dies ist bisher nur im festgesetzten SO4-Gebiet möglich. Um diesem Wunsch nachzukommen, soll das SO1-Gebiet zum SO4-Gebiet geändert werden. Zur planungsrechtlichen Absicherung dieser Änderung soll der Bebauungsplan Nr. 0537 für den Bereich des derzeit festgesetzten SO1 geändert werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,6 Hektar.

Das Planungsverfahren dient der Innenentwicklung und erfolgt auf Grundlage von § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. In der Konsequenz der Anwendung dieses Paragraphen sind die Erstellung eines Umweltberichtes und die Abhandlung der Eingriffsregelung nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan muss nicht geändert, sondern ggf. im Wege der Berichtigung angepasst werden.

An dieser Stelle muss über die Aufstellung der zweiten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“ entschieden werden.

Kosten/Folgekosten:

Der Projektentwickler erstattet die gesamten Kosten des Verfahrens zur 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“.

gez.
Hilke Looden
Bürgermeisterin

Anlage 1 - [2021-807] - BPlan 0537

Anlage 2 - [2021-807] - Geltungsbereich 2. Änd. 0537